

Wien, 15. März 2020

**Betrifft: Corona-Virus Pandemie**

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie Sie wissen, sind wir derzeit durch das COVID-19 mit einer in der zweiten Republik noch nie in dieser Form aufgetretenen infektiologischen Bedrohungslage konfrontiert, die unsere medizinische Infrastruktur, unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und damit die gesamte Republik großen Herausforderungen stellt.

Wir wurden in den letzten Tagen mehrfach darauf angesprochen, warum die Zahnärztekammer ihren Mitgliedern diesbezüglich keine Informationen zusendet oder Anweisungen zur zahnärztlichen Berufsausübung in dieser besonderen Situation erteilt. Wir dürfen Ihnen diese berechtigte Frage gerne im Folgenden beantworten.

Wie wir alle den einschlägigen Medienberichten laufend entnehmen können, ändert sich die das COVID-19 betreffende Situation zumindest täglich, wenn nicht sogar mehrmals täglich. Die Aussagen der Fachexperten zu diesem Thema reichen von „höchst infektiös und gefährlich“ bis „nicht schlimmer als das Grippevirus“. Die sichtliche Unsicherheit für uns alle besteht also schon primär einmal darin, dass es mit diesem neuen Virus sichtlich noch kaum wissenschaftliche Empirie gibt. Alle von der Bundesregierung in deren Krisenstab getroffenen Maßnahmen beruhen also primär darauf, die Verbreitung des Virus nicht völlig zu verhindern, was auch unmöglich wäre, sondern sie so effizient, wie möglich, zu verlangsamen, um im absoluten Notfall die Kapazität der stationären Versorgungseinrichtungen und intensivmedizinischen Abteilungen in unserem Land nicht zu überfordern.

Dieser Linie schließt sich selbstverständlich auch die Österreichische Zahnärztekammer vollinhaltlich an. Unser Kammeramt, die Büros der Landes Zahnärztekammern und die verantwortlichen Funktionäre waren und sind daher von Anfang an in ständigem Kontakt und Austausch mit dem Gesundheitsministerium, mit den Landessanitätsbehörden und mit den zuständigen Gremien im Bereich der Europäischen Union in Brüssel. Da es bis zum Verfassen dieses Informationsschreibens keinerlei offizielle, für die zahnärztliche Berufsausübung spezifische Empfehlungen, die über die Inhalte des Hygieneleitfadens der Österreichischen Zahnärztekammer hinausgehen, gibt, konnten wir Sie bisher nur über allgemeine Wissensinhalte und Verhaltensmaßregeln informieren, was wir seit Beginn der Corona-Krise auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer ([www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at)) 24 Stunden täglich und jeweils am neuesten Stand, auf kürzestem Wege gewährleisten. Jede postalische Aussendung wäre angesichts dieser höchst volatilen Materie wohl schon zum Zeitpunkt des Versandes nicht mehr aktuell.

Wir wissen auch, dass es derzeit überaus schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, die Hygieneartikel des täglichen Ordinationsbedarfes geliefert zu bekommen. Das liegt einerseits daran, dass aufgrund der weltweiten Nachfrage durch die akute Situation die Lager völlig leer sein dürften. Andererseits hat der deutsche Wirtschaftsminister kürzlich einen Erlass herausgegeben, wonach die betreffenden Hygieneprodukte bis auf Widerruf nicht aus Deutschland exportiert werden dürfen. Die Österreichische Zahnärztekammer hat daraufhin sofort veranlasst, dass das Gesundheitsministerium auf diplomatischem Weg mit der Bundesrepublik Deutschland in Gespräche eintritt, diese Einschränkung betreffend Österreich wieder rückgängig zu machen. Tatsache ist, dass wir nahezu alle Materialien für den Ordinationsbedarf mittlerweile aus deutschen Lagern beziehen und dass die Produktion der Hygieneartikel überwiegend ausgerechnet in China erfolgt.

Was wir als Zahnärztekammer von Anfang an auf keinen Fall wollten, war, blitzartig irgendwelche Alibihandlungen zu setzen, um damit Problemlösungsansätze zu suggerieren. Wir wollten Sie eben erst dann über für Sie relevante Fakten informieren, wenn sie uns tatsächlich in seriöser und

fundierter Weise vorliegen und wenn sie für Ihre tägliche Arbeit und für das Wohl Ihrer Patienten und Mitarbeiter auch tatsächlich von Bedeutung sind.

Das Gesundheitsministerium hat uns mitgeteilt, dass Praxisschließungen für Zahnärzte derzeit nicht angedacht sind. Das heißt, Sie können bis auf Widerruf in Ihren Ordinationen von Gesetz wegen und unter den ohnedies selbstverständlichen hygienischen Voraussetzungen, die unser Hygieneleitfaden vorgibt, ihrer Tätigkeit regulär nachgehen. Allfällige Einschränkungen der Betriebszeiten, des Leistungsspektrums oder allfällige zusätzliche Maßnahmen zur besonderen Vorsicht beruhen daher auf freiwilliger Basis und liegen in ihrem eigenen Ermessen als Freiberufler.

Zu guter Letzt hätten wir noch eine Bitte an Sie. Bewahren Sie, bitte, Ruhe und gehen Sie mit uns gemeinsam sachlich und besonnen mit diesem Problem um. Gerade wir Mediziner wissen doch sehr genau, dass Panik und Hysterie in einer Krise die denkbar schlechtesten Ratgeber sind. Wir schließen uns im Übrigen auch vollinhaltlich der Meinung unseres Innenministers an, dass gerade in der jetzigen Situation jede Art von Social-Media-Kanälen die allerschlechtesten Informations- und Diskussionsplattform sind. Deshalb werden wir uns aufgrund der Schnelllebigkeit der aktuellen Entwicklung darum bemühen, Sie hier, auf unserer Homepage, über alle für Sie relevanten Fakten stets am Laufenden zu halten.

MR DDr. C. Ratschew  
Pressereferent

MR Dr. T. Horejs  
Präsident